

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU/CSU

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs
eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes
– Drucksachen 8/2067, 8/3495, 8/3758 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Z u A r t i k e l 1 § 8

§ 8 wird gestrichen.

Bonn, den 19. März 1980

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die Abstimmung von Planungsgrundsätzen beim Aufstellen der Krankenhausbedarfspläne greift insbesondere bei der inhaltlichen Ausgestaltung in die verfassungsmäßigen Kompetenzen der Länder ein und ist somit abzulehnen.

